

Urtenen-Schönbühl, 11. August 2025

Informationsbrief zu Beginn des Schuljahres 2025/2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Im Namen der Schulleitung begrüssen wir Sie herzlich zum neuen Schuljahr. Wir hoffen, dass Sie mit Ihren Kindern erholsame Sommertage geniessen konnten.

Neuer Name und neues Logo

Seit dem 1. August 2025 gilt der neue Zusammenarbeitsvertrag der Vertragsgemeinden Urtenen-Schönbühl (als Sitzgemeinde), Bäriswil und Mattstetten (als Anschlussgemeinden). Die Gemeinden haben bei der Überarbeitung beschlossen, unserer Schulorganisationseinheit den Namen „Schule Grauholz“ zu geben, da wir als eine Schule unterwegs sind. Somit wurde auch unser Logo angepasst und alle an der Schule tätigen Personen können per Mail mit vorname.nachname@schule-grauholz.ch erreicht werden.

Aus der Schulsozialarbeit: Informationen zu Schulabsentismus und Mobbing

In der Schweiz gilt eine gesetzliche Schulpflicht. Kinder dürfen daher nicht ohne triftigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Wenn ein Kind wiederholt über Bauch- oder Kopfschmerzen klagt oder Ängste vor der Schule äussert, müssen Eltern rasch mit der Schule Kontakt aufnehmen. Nur durch frühzeitige Kontaktaufnahme kann geklärt werden, ob eine vorübergehende Entlastung oder weiterführende Unterstützung nötig ist. Schulabsentismus kann viele Ursachen haben – von Schulanxiety über familiäre Belastungen bis hin zu Mobbing. Wichtig zu Mobbing: **Lange nicht jeder Streit oder Konflikt ist immer auch gerade ein Mobbing.**

Mobbing ist systematisch, geschieht über einen längeren Zeitraum und geht mit einem Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten einher. Ziel ist meist die bewusste Ausgrenzung oder Demütigung einer Person. Einzelne Auseinandersetzungen oder Meinungsverschiedenheiten sind normale Konflikte, gehören zur sozialen Entwicklung und lassen sich mit pädagogischer Begleitung oft gut lösen. Mobbing hingegen erfordert gezielte Massnahmen durch Schule, Eltern und gegebenenfalls Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit spielt in beiden Themenbereichen eine zentrale Rolle. Sie sensibilisiert Lehrpersonen bei Anzeichen von Schulabsentismus oder Mobbing und unterstützt sie im Umgang mit den betroffenen Schüler*innen. Eine solche Schulung findet während des Kollegiums-Tages vom 07.08.2025 mit allen Lehrpersonen statt. Zudem stehen Frau Hänni und Herr Aguilar als neutrale Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung.

Anlässe im ersten Quartal

Bereits im kommenden Quartal dürfen unsere Schüler*innen **verschiedene Aktivitäten** miterleben. Es stehen Schulreisen und Exkursionen, die Sommerlager für die 4. und 7. Klassen sowie der traditionelle OL-Tag auf dem Programm. Die Schulleitung dankt schon jetzt dem Lehrpersonenteam für den zusätzlichen Einsatz zu Gunsten der diversen Anlässe. Weitere Informationen zu den Anlässen erhalten Sie direkt von den Klassenlehrpersonen Ihrer Kinder.

Elternabende

Anlässlich des Wellentages haben Sie bereits die Daten für die Elternabende erhalten. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass die Teilnahme am Elternabend **verpflichtend** ist. Am Elternabend lernen Sie die Klassen- und Fachlehrpersonen Ihrer Kinder kennen und erhalten wichtige Informationen für das neue Schuljahr. Bei Fernbleiben Ihrerseits müssen Sie sich diese Informationen bei anderen Eltern einholen. Die Lehrpersonen instruieren Sie nicht zu einem anderen Zeitpunkt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dispensationen, Absenzen und Halbtage

An der Schule Grauholz gelten folgende Richtlinien, die sich an der [Kantonalen Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen](#) orientieren:

- Ihre Kinder sind nach Volksschulgesetz **schulpflichtig**, und es gibt neben den offiziellen Ferien wenig Gründe für ein zusätzliches Fernbleiben vom Unterricht.
- Es ist das **offizielle Dispensationsgesuch** zu verwenden, das auf der Webseite zu finden ist.
- Jedes Dispensationsgesuch ist bis **spätestens vier Wochen im Voraus** per Mail oder KLAPP bei der Leiterin Bildung einzureichen.
- Eine bereits gebuchte Reise ist **kein** Dispensationsgrund. Planen Sie also rechtzeitig!
- Dispensationsgesuche für zusätzliche Ferien werden an unserer Schule kulanterweise nur **einmal pro Zyklus** bewilligt.
- Die freien Halbtage werden bei solchen Ferien-Dispensationsgesuchen **immer** mitangerechnet.
- Gesuche müssen auch für religiöse Feste, Hochzeiten, usw. **vier Wochen im Voraus** eingereicht werden.
- Jedes Gesuch ist zu **begründen** und allenfalls auch **zu belegen**.
- Talentierte Schüler*innen entlasten wir bei Besuchen von zusätzlichem Musik- oder Sportunterricht sowie für Wettkämpfe. Nach Absprache mit der Lehrperson ist frühzeitig ein Dispensationsgesuch **inkl. Bestätigung der Musikschule oder des Sportvereins** einzureichen.
- Für **Schüler*innen mit Talentkarte** ist das Kantonale Dispensationsformular zu verwenden.
- An **schulischen Spezialtagen** (Projektwoche, Lager, OL, Sporttage, ...) können **keine freien Halbtage** bezogen werden.
- Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Leiterin Bildung.
- **Wir behalten uns vor, Eltern, die sich nicht an die Richtlinien halten, zu einem Gespräch in die Schule aufzubieten.**

Nun wünschen wir Ihnen allen einen guten Schuljahresbeginn, dies insbesondere auch unseren Schüler*innen, unseren Lehrpersonen und Mitarbeitenden.

Die Schulleitungskonferenz freut sich weiterhin auf kooperative und wohlwollende Begegnungen mit Ihnen und grüsst Sie herzlich.

Schule Grauholz

Im Namen der Schulleitungskonferenz



Brigitte Schütz